Stadt Haan

Der Bürgermeister Haupt- und Personalamt 06.10.2009 Informationsvorlage Nr. 10/004/2009 öffentlich

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Rat	27.10.2009

Vereidigung und Einführung des Bürgermeisters

Der Bürgermeister wird vom Altersvorsitzenden vereidigt und in sein Amt eingeführt (§ 65 (3) Gemeindeordnung NRW).

(Empfehlung)

Diensteid nach § 61 Landesbeamtengesetz:

" Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetz befolgen und vereidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe."